Landkreis Oder-Spree

Der Landrat

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 031/2016

federführendes Amt:	Dezernat III
Antragssteller:	Amt 61 – SG Kreisliche Infrastruktur
Datum:	06.06.2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	15.06.2016	
Kreisausschuss	22.06.2016	
Kreistag	06.07.2016	

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur planerischen Vorbereitung der Erneuerung der K 6741, Abschnitt 010, 2. Bauabschnitt (2.BA) von der OL Neuendorf im Sande bis zum OA Buchholz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren planerischen Vorbereitung der Erneuerung der K 6741, Abschnitt 010, 2. BA von der OL Neuendorf im Sande bis zum OA Buchholz in Richtung Gölsdorf auf einer Länge von 3.360 m.

Sachdarstellung:

Die K 6741 ist eine verkehrswichtige Zubringerstraße zum überörtlichen Straßennetz. Die Trasse verläuft in nördlicher Richtung von der Ortsumgehung (B168) der Stadt Fürstenwalde (Spree) in Richtung der Ortslage Buchholz und weiterführend über Gölsdorf, Schönfelde zur B 168 (Müncheberg, Landkreis MOL).

Die Erneuerung der K 6741 ist als vorrangig umzusetzende Maßnahme integrativer Bestandteil des am 10. April 2013 mit Beschluss 014/26/2013 des Kreistages als Handlungsgrundlage für die Verwaltung beschlossenen Kreisstraßenbedarfsplanes.

Neben der planerischen Bearbeitung des 2. Bauabschnittes von der OL Neuendorf im Sande bis zur OL Buchholz einschließlich der Ortsdurchfahrt Buchholz befinden sich derzeit auch der 1. Bauabschnitt (1.BA) von Fürstenwalde (Spree) bis Neuendorf im Sande (Baubschluss vom 06.04.2016) und der 3. Bauabschnitt (3.BA) von Gölsdorf bis Schönfelde (Grundsatzbeschluss vom 06.04.2016) in der Vorbereitung.

Verkehrsbelastung:

Im Ergebnis der Zählung vom 29. Juli 2015 wurde folgende Verkehrsbelegung ermittelt:

<u>insgesamt</u> 1.302 <u>Kfz/24 h</u> davon 1.171 Pkw 111 Lkw

20 Wagenläufe des ÖPNV-Bus

Das entspricht einem prozentualen Anteil von 10,06 % Schwerlastverkehr (Lkw und ÖPNV).

Vorlage 031/2016 des Landkreises Oder-Spree

Ausdruck vom: 07.06.2016

Schadensbild:

Für den kontinuierlich auftretenden Lkw-Lkw- bzw. Lkw-Bus-Begegnungsverkehr reichen die gegenwärtige Fahrbahnbreite von 5,40 m bis 5,80 m und der vorhandene, nicht klassifizierte Konstruktionsaufbau nicht aus. Eine Vielzahl von flächigen Tragfähigkeitsschäden, besonders in den Fahrspurbereichen des Straßenkörpers, sind die Folge. Die Fahrbahnoberfläche ist darüber hinaus durch eine ausgemagerte Asphaltbetondecke, Rissbildungen, zahlreichen Flickstellen, Längs- und Querunebenheiten sowie Aufwölbungen gekennzeichnet.

Im Bereich der Bahnhofssiedlung der Ortslage Neuendorf im Sande sind die bestehenden Entwässerungsanlagen der Kreisstraße nur bedingt geeignet, die ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung sicherzustellen.

Innerhalb der Ortsdurchfahrt Buchholz befindet sich gegenwärtig nur ein Straßenablauf, der die Entwässerung der Kreisstraße notdürftig sicherstellt. Für starke Regenfälle ist die vorhandene Entwässerungsanlage nicht ausgelegt und führt regelmäßig zu Überschwemmungen der Anliegergrundstücke.

Planerische Aufgabenstellung:

Auf Grund der festgestellten regelmäßigen und prognostizierten Verkehrsbelastung ist für den Ausbau der freien Strecke zwischen der OL Neuendorf im Sande und der OL Buchholz gemäß RStO 12 die Belastungsklasse BK 1,8 und eine Fahrbahnbreite von 6,50 m konzipiert. Das Ergebnis der Voruntersuchung des Baugrundes ist Grundlage für die Ermittlung der Vorzugsvariante für den Straßenausbau.

Im Bereich der Bahnhofssiedlung der OL Neuendorf im Sande und in der OL Buchholz gilt es anhand der vorhandenen örtlichen Baugrundsituation und hydraulischen Verhältnisse Entwässerungs- bzw. Versickerungsmöglichkeiten unter Beachtung von Starkregenereignissen aufzuzeigen.

Die bestehenden 2 Bushaltestellen sind im Ergebnis der Anhörungen der Stadt Fürstenwalde/Spree, der Gemeinde Steinhöfel und der BOS GmbH zu erhalten jedoch nach den aktuellen anerkannten Regeln der Technik umzugestalten.

Die Ortslage Buchholz ist zum Teil mit einem straßenbegleitenden Gehweg erschlossen. Die gemeindliche Aufgabenstellung zur Verkehrsartentrennung wird derzeit erarbeitet.

Mit der erforderlichen Verbreiterung der Straße werden auf Grund des vorhandenen, örtlich beengten Verkehrsraumes Baumfällungen unvermeidlich sein. Darüber hinaus hat der vergrößerte Straßenquerschnitt eine Neuversiegelung von Grund und Boden zur Folge. Nach Vorliegen der Entwurfsplanung werden in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises und dem Landesumweltamt notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur angemessenen Kompensation naturschutzrelevanter Eingriffe festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Gemäß der "Richtlinie für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg" (Rili KStB Bbg) wurden beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Stabsstelle Programmsteuerung, finanzielle Mittel für den Ausbau der K 6741, Abschnitt 010, 2. BA in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beantragt (objektbezogene Einnahmen).

Nach Informationen des Landesbetriebes wird in Kürze eine aktuelle Fassung der Richtlinie durch das Ministerium veröffentlicht, die eine Zuwendung in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in Aussicht stellt. Die neue Regelung wird für den Ausbau des 2. Bauabschnittes Anwendung finden, so dass von einem höheren Zuwendungsbetrag auszugehen ist.

Vorlage 031/2016 des Landkreises Oder-Spree

Die aktuellen Kostenschätzungen der Lph. 2 (Stand Mai 2016) zeigen gegenüber der Grobkostenschätzung des Fachamtes vom März 2015 auf, dass sich die Gesamtbaukosten voraussichtlich um ca. 306.000 € (brutto) auf Grund der differenziert erstellten Aufgabenstellung und Berücksichtigung aktueller Baupreise erhöhen (siehe nachstehende tabellarische Übersicht).

Der voraussichtliche Eigenanteil des Landkreises Oder-Spree erhöht sich trotz der nunmehr aktuell ausgewiesenen Gesamtbaukosten lediglich um 21.400,00 € (brutto), da sich der Anteil der ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben und folglich der Zuwendungsbetrag zu Gunsten des Landkreises verändert.

Mit dem Ausbau der K 6741 von der OL Neuendorf im Sande bis zur OL Buchholz wird sich der Instandhaltungsaufwand des Straßenkörpers in den folgenden zwölf Jahren deutlich verringern. Der jährlich erforderliche Unterhaltungsbedarf (z.B. Mäharbeiten, Winterdienst, Erhaltung von Lichtraumprofilen etc.) bleibt von der Erneuerung unberührt.

Gesamtkosten der Maßnahme voraussichtlicher finanzieller Bedarf Stand Mai 2016			Anmeldung objektbezogener Einnahmen Lt. Prioritätenliste des LS Bbg; Stand Mai 2016 Mögliche Zuweisungen vom Land nach der Fort- schreibung des Zuwendungsantrages vom Juli 2015 unter Berücksichtigung einer 50 %igen	
Planung Bau	310.000,00 € 2.260.000,00 €		Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben, Stand Mai 2016:	
Gesamt	2.570.000,00€		Gesamt	1.170.000,00 €
Veranschlagung im Haushalt 2016		Produktsachkonto		
Ansatz 2014	14.400,00 €	54210.7852412010		
Ansatz 2015	45.600,00 € 4.100,00 €	54210.7852412010 54210.7852403011		
Ansatz 2016	79.900,00 € 14.000,00 €	54210.7852412010 54210.7852403011		
Plan 2017	814.400,00 €	54210.7852412010		
Plan 2018	1.139.200,00 € 152.000,00 €	54210.7852412010 54210.7852403011		
Gesamt	2.263.600,00 €			
Plan 2017 Plan 2018		54210.6811412010 54210.6811412010		400.000,00 € 485.000,00 €
			Gesamt	885.000,00 €

Vorlage 031/2016 des Landkreises Oder-Spree

Stellungnahme der Kämmerei

Für den grundhaften Ausbau der K 6741-10 wurden im Haushaltsplan 2016 für den 2. Bauabschnitt von der OL Neuendorf im Sande bis zur OL Buchholz insgesamt 2.263.600 € für Bau- und Planungskosten eingestellt. Des Weiteren wurden zur Finanzierung der Maßnahme Zuweisungen vom Land Brandenburg in Höhe von 885.000 € eingestellt. Demnach betrug der finanzielle Eigenanteil des Landkreises 1.378.600 €.

Laut aktueller Kostenschätzung vom Mai 2016 werden sich die Bau- und Planungskosten voraussichtlich auf 2.570.000 € erhöhen. Gleichzeitig geht das Fachamt davon aus, dass sich die Zuweisungen vom Land Brandenburg bei der 50%igen Förderung der zuwendungsfähigen Kosten auf 1.170.000 € erhöhen werden. Der Eigenanteil des Landkreises würde sich demzufolge um 21.400 € auf 1.400.000 € erhöhen.

Die höheren Bau- und Planungskosten sowie die höheren Landeszuweisungen sind bei der Haushaltsplanung 2017ff zu berücksichtigen.

Die Deckung des höheren Eigenanteils für die Investitionsmaßnahme kann aus investiven Schlüsselzuweisungen bzw. liquiden Mitteln des Landkreises gesichert werden.

Amtsleiterin Kämmerei

Landrat / Dezernent

Anlage: Kartenauszug

gez. Wellmer

Vorlage 031/2016 des Landkreises Oder-Spree